

03.03.2008

## **Kleine Anfrage 2362**

des Abgeordneten Wolfgang Jörg SPD

### **Weihnachtsgeld für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertageseinrichtungen**

Das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) wird am 31.07.2008 abgerechnet und ab dem 01.08.2008 tritt stattdessen das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in Kraft. Nach den bisherigen Regelungen wurde den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kindertageseinrichtungen stets im November eines Kalenderjahres ein Weihnachtsgeld ausgezahlt. Demnächst werden diese Zahlungen über die Pauschale abgegolten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Inwieweit wurde die Auszahlung des Weihnachtsgeldes bei der Festlegung der Pauschalen berücksichtigt?
2. Sind hierbei lediglich die letzten fünf Monate des laufenden Kalenderjahres anteilig berücksichtigt worden?
3. Wie wird für die Träger, die durch die bestehenden Arbeitsverträge zur Auszahlung des Weihnachtsgelds in voller Höhe Ende 2008 verpflichtet sind, sichergestellt, dass nach der Umstellung auf das KiBiz und auf die damit verbundenen Kindpauschalen eine entsprechende Rückstellung der notwendigen Mittel für die ersten sieben Monate aus dem GTK erfolgen kann?
4. Wie wird die Refinanzierung aus Landesmitteln sowohl für das GRK wie auch für das KiBiz sichergestellt?

Wolfgang Jörg

Datum des Originals: 28.02.2008/Ausgegeben: 04.03.2008

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)